

Kommunalkonferenz der NRW-CDU und der kpV **am 23.10.2001, 14.00 Uhr, Landtag
Düsseldorf, Plenarsaal**

von Landrat Frithjof Kühn

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Reul hat den Rednern der heutigen Kommunalkonferenz jeweils 10 Minuten Zeit für ihre Statements zum Haushalt des Landes NRW gegeben. Ich weiß nicht, wie es Herrn Leifert und Herrn Molsberger ergangen ist; mir jedenfalls hat in diesem Jahr weniger das Gemeindefinanzierungsgesetz, dafür aber umso mehr der Landeshaushalt 2002 und das Haushaltsbegleitgesetz so viel Verdruss bereitet, dass man über eine solch unsolide und widersprüchliche Finanzpolitik wie die der Landesregierung problemlos stundenlang reden könnte.

Den Entwurf des Landeshaushalts 2002, meine Damen und Herren, hat der Finanzminister unter das Motto gestellt "Erfolgreich sparen für die Zukunft unserer Kinder". Hört sich gut an, wenn man denn vernünftige Taten folgen ließe. Doch das angeblich "erfolgreiche Sparen für die Zukunft unserer Kinder" liest sich bei Durchsicht der zur Beratung anstehenden Gesetzesentwürfe wie folgt:

Kürzung der Zuwendungen für kommunale Kinder- und Jugendzentren um 12 Mio €
Kürzung der Zuwendungen für kommunale Erziehungsberatungsstellen um 8 Mio €
Kürzung der Zuwendungen für kommunale Familienerholung um 2 Mio €

Eine solche Sparpolitik der Landesregierung auf dem Rücken unserer Kinder, unserer Jugendlichen ist nicht nur beschämend und zynisch, sondern obendrein auch gefährlich. Wird dies von Landesseite wie vorgesehen umgesetzt, hätte das zwangsläufig den Zusammenbruch der kommunalen Jugend- und Familienarbeit zur Folge. Die gemeindlichen Jugendzentren und die Erziehungsberatungsstellen würden in ihrer Existenz bedroht. Was bleibt den Kreisen, Städten und Gemeinden in einer derartigen Situation anderes übrig, als – trotz eigener Finanzprobleme – mit eigenen Mitteln die durch Sparmaßnahmen des Landes gerissenen Löcher zu stopfen. Doch viele werden sich dies finanziell nicht mehr leisten können. Für die dann zwangsläufige Schließung dieser Einrichtungen und die sozialen Folgen müssen wir die Landesregierung verantwortlich machen und zur Rechenschaft ziehen.

Ein weiteres Stück angeblich eigener Sparanstrengungen leistet sich das Land im Krankenhausbereich. Vorgesehen ist im Haushaltsbegleitgesetz eine Beteiligung der Gemeinden über das GFG in Höhe von 20 % des Haushaltsansatzes für Krankenhausinvestitionen. Die Förderung der Krankenhausinvestitionen war bisher eine rein staatliche Aufgabe. Wieso sind nun plötzlich die Kommunen in der finanziellen Mitverantwortung? Wurden sie stärker als bisher an der Krankenhausbedarfsplanung beteiligt? Das Ganze hat mit sachlichen oder gar fachlichen Überlegungen nichts zu tun, sondern erscheint als reine Willkür!

Im Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz lesen wir nur:

”Die Landesregierung hält an ihrem strikten Konsolidierungskurs fest. Daher ist es erforderlich, die Netto-Neuverschuldung im Haushalt 2002 zurückzuführen. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist es notwendig, Einschnitte in Leistungsgesetze des Landes vorzunehmen, so auch Einschnitte ins Krankenhausgesetz NRW.”

Einige Tage später erfahren aufmerksame Leser der Tagespresse von Ministerin Fischer: ”Das Land will die Krankenhäuser NRW fit machen für den Wettbewerb und erhöht den Ansatz für Krankenhausinvestitionen von 320 auf 500 Mio DM.”

Und nun kommt der Gipfel: Das ganze wird zu 90 % finanziert, indem den Kreisen und den Städten und Gemeinden die Schlüsselmasse um 80 Mio € gekürzt wird. Wer die in den vergangenen Jahren geübte Praxis der Landesregierung kennt, weiß, dass das nur ein Einstieg ist. Dabei ist aus der Erfahrung heraus mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass den Kommunen nach und nach die vollständige Krankenhausfinanzierung auferlegt wird. Damit würden den Kommunen künftig über 10 % an Finanzmasse für ihre Schlüsselzuweisungen fehlen.

Vollmundig fordert der Landesfinanzminister in seiner diesjährigen Etatrede: ”Zeigen Sie mir einen anderen Landeshaushalt, der dieses Profil hat”. Er hat Recht, meine Damen und Herren, denn es gibt in der Tat keinen Landeshaushalt, der einen so vollkommenen Raubzug durch die Kommunen enthält, wie der der Rot-Grünen Landesregierung hier in unserem Nordrhein-Westfalen. Der Haushalt 2002 hat – wie im Übrigen auch seine Vorgänger – nur ein Ziel: Möglichst viele Kosten möglichst rasch auf die weitestgehend von der CDU regierten Kommunen abzudrücken. Meine Damen und Herren, man muss sich nochmals vor Augen halten, was da in den letzten Jahren geschehen ist:

Wegfall der Landesförderung für Investitionsausgaben im Bereich des Rettungsdienstes,

80 %-ige Beteiligung der Kommunen an den Landesleistungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses,

Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs mit der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz,

Anhebung der kommunalen Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten von 42 % auf 44 %,

Wegfall des im Rahmen des ”ifo-Gutachtens” aufgelegten Strukturfonds,

Wegfall der Landeszuweisungen für überdurchschnittlich hohe Schülerfahrkosten,

die bereits erwähnte Mitfinanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Kommunen,

Kürzung der Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr nach § 45 a

Personenbeförderungsgesetz,

Rückzug des Landes aus der Förderung der komplementären ambulanten Dienste,

Auslaufen der Investitionsförderung von Altenpflegeeinrichtungen

und nicht zuletzt

die ungenügende Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Anstatt sich bei der Sanierung des Landeshaushalts der eigenen Politikfelder, der eigenen Personal- und Sachkosten anzunehmen, geht man seit Jahren einen bequemen und für die Landesregierung völlig schmerzfreien Weg. Man spart mit System zu Lasten unserer kommunalen Kassen, mit der Folge, dass die politische Handlungsfähigkeit auf der Selbstverwaltungsebene zunehmend ”gegen Null” tendiert.

Aber nicht nur das. Damit wird auch zunehmend Unfrieden in die kommunale Familie hereingetragen. Denn schließlich haben die Landschaftsverbände wie auch die Kreise als Umlageverbände fast keine andere Chance als die vom Land entzogenen Mittel über höhere Umlagesätze zu refinanzieren.

Meine Damen und Herren, wir beklagen Jahr für Jahr den fortwährenden Entzug von Finanzmitteln durch das Land. Hierüber ist viel gesprochen und diskutiert worden: Für mich ist es an der Zeit, zu handeln, denn ich kann nicht mehr erkennen, dass die Landesregierung NRW ihrem Verfassungsauftrag entspricht und eine ausreichende Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Kreise sicherstellt. Wir sollten ernsthaft und gleichwohl sorgfältig überlegen, das Finanzgebaren des Landes nochmals auf den gerichtlichen Prüfstand zu stellen.